

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

Um die Schülerinnen und Schüler als auch das Kollegium vor einer Ansteckung zu schützen sind im Folgenden alle bisher getroffenen Regelungen verschriftlicht!

Für den Erfolg der Maßnahmen ist es **von größter Dringlichkeit, dass die Maßnahmen von ALLEN Beteiligten der Schulgemeinschaft sehr ernst genommen werden und ihre Einhaltung absolute Priorität hat**. Die SuS sind daher ausführlich über die Regelungen zu informieren und die Ernsthaftigkeit der Lage deutlich zu machen.

KuK gehen daher jederzeit – auch untereinander - mit gutem Beispiel voran und haben Vorbildfunktion, auch wenn vielleicht nicht jeder dieselbe Dringlichkeit geboten sieht. Die Einhaltung der Regelungen ist keine Frage der persönlichen Einschätzung. Nur so können wir Angehörige der Schulgemeinschaft schützen und berechtigte Sorgen und Ängste der SuS und KuK sowie das Ansteckungsrisiko möglichst minimieren!

Eine Aktualisierung der Regelungen erfolgt ständig und ist den Schülerinnen und Schülern in diesem Fall jeweils tagesaktuell mitzuteilen.

1. Reiserückkehrer

- Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten. Hier ist eine zweiwöchige Quarantäne für alle Einreisenden aus „Risikogebieten“ angedacht. Als Risikogebiete werden im Moment zum Beispiel Albanien, Bosnia-Herzegovina, Irak, Iran, Kosovo, Serbien, Türkei und die USA eingeschätzt. Bitte nehmt mit den Eltern Kontakt auf, solltet Ihr mitbekommen, dass SuS kürzlich aus diesen Gebieten zurückgekehrt sind und weist diese auf die Bestimmungen hin und fragt ab, ob die entsprechenden Testungen durchgeführt wurden.
- Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

2. Corona-Warn-App:

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden!

3. Verhalten im Krankheitsfall

a) Schülerinnen mit Vorerkrankungen

Die Tutoren teilen den SuS/Eltern (am besten schon im Vorfeld) Folgendes mit:

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen **entscheiden die Eltern**, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen.
 - In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.
 - Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
 - Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich **länger als sechs Wochen nicht**, soll die Schule **ein ärztliches Attest verlangen** und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
 - Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu **verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann**. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht.
 - Die Verpflichtung zur **Teilnahme an Prüfungen** bleibt bestehen.
- b) SuS mit Angehörigen mit erhöhtem Risiko
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – **in häuslicher Gemeinschaft** lebt und bei diesen Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht,
- sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.
 - Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen** und nur **vorübergehend** in Betracht kommen.
 - Dies setzt voraus, dass **ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen** vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
 - Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet.
 - Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur **Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen** bleibt bestehen.
- c) Die TutorInnen melden der Abteilungsleitung, falls SuS aus ihren Lerngruppen von diesen Vorschriften betroffen sein sollten. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz). **Infos dazu folgen.**
- d) Symptomatisch **krankte SuS (Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) die sich in der Schule aufhalten**, sind – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern - vom Unterricht auszuschließen bzw. von den Eltern abholen zu lassen.
- Dazu sind sie bis zum Verlassen der Schule getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen
 - Die Schulleitung sollte unverzüglich informiert werden. Sie nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

- Diese Situation **muss im Klassenbuch dokumentiert werden.**
- In Anbetracht der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens ist den Eltern dringend zu empfehlen, ihre Kinder in diesen Fällen nicht zur Schule zu schicken, sondern sie mindestens 24 Stunde zu Hause zu beobachten, bevor ein Schulbesuch wieder in Betracht gezogen wird.
- Wenn SuS ansonsten während des Tages „normal“ erkranken ist weiterhin nach folgender Regelung zu verfahren: Bitte SuS aber nicht ins Sekretariat schicken, sondern die KuK rufen die Eltern an. Eine zweite Lehrperson ist zu rufen und gemeinsam wird per Lautsprecher von den Eltern bestätigt, dass SuS alleine nach Hause gehen können bzw. von den Eltern abgeholt werden. So sind wir abgesichert.

4. Allgemeine Hygieneregeln - Leitlinien

Die SuS werden über das Corona-Virus, Übertragungswege, Ausbreitung, Strategien der Eindämmung, Risikopatienten und die allgemeinen Verhaltensregeln/Abstandsregeln aufgeklärt und Fragen beantwortet.

Daraus resultierende Regelungen **werden in der ersten Tutorenstunde erneut** erläutert.

- Richtig Händewachen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten/Wunden schützen
- Richtiges Husten und Niesen
- Abstandsregelungen einhalten (Faustregel 1,5m)
- Selbstkontrolle der Symptome
- Verzicht auf Händeschütteln/Umarmungen etc.
- Kein gemeinsames Benutzen von Gläsern, Trinkflaschen etc.
- Verhalten im Krankheits(verdachts)fall

Jede Klasse erhält Plakate/Poster mit Hygienetipps und Anleitungen/Regelungen usw.

Maskenpflicht:

- An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen** ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Sie gilt **für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb** auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen.
- Soweit **Lehrkräfte** im Unterrichtsgeschehen **den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können**, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist **jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten.**

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

- Darüberhinausgehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. **Dazu müssen die Eltern einen Antrag an die Schulleitung stellen.**
- Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung den Schulen zum Beginn des Schuljahres ca. eine Million Masken aus Landesbeständen zur Verfügung. Sobald wir einige davon haben, werden sie auf die Teamräume verteilt und können dort von den SuS in dringenden Fällen abgeholt werden, es ist aber davon auszugehen, dass wir nur sehr wenige Masken erhalten werden.
- Sollten SuS ohne Maske in die Schule kommen, sollten sofort die Eltern angerufen und informiert werden. Entweder müssen Eltern die Maske bringen oder -entsprechend der Krankheitsregelung oben. (Eine zweite Lehrperson ist zu rufen und gemeinsam wird per Lautsprecher von den Eltern bestätigt, dass SuS alleine nach Hause gehen können) - werden die SuS dann nach Hause geschickt werden, um die Maske zu holen. Sollte dies mehrmals geschehen müssen oder sollten SchülerInnen generell das Tragen einer Maske verweigern, können diese mit einer Missbilligung und im weiteren Verlauf mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis rechnen.

Faceshields:

Die Firma igus hat unserer Schule ca.400 Faceshields zur Verfügung gestellt. Sie stehen im Lehrerzimmer in der Adalbertstr., wo Ihr sie Euch wegnehmen könnt.

Solange der Vorrat reicht, können diese auch an SuS ausgegeben werden (zum Beispiel an SuS der Oberstufe, welche Räume wechseln müssen). Bitte notiert, wem ihr eins ausgegeben habt. Die nicht verwendeten sollten zurück ins Lehrerzimmer für andere, die sie nutzen wollen. Die Firma igus nimmt die Shields, wenn sie gar nicht mehr gebraucht werden, zurück und wird die Kunststoffteile recyceln.

Faceshields entbinden die SuS nicht vom Tragen einer Maske!

Handdesinfektion:

- Jede Klasse erhält eine Flasche Handdesinfektionsmittel. Desinfektionsstationen sind außerdem an verschiedenen Orten im Schulgebäude aufgestellt.

Lüftung:

- Die Klassen **müssen am besten stündlich, mindestens mehrmals täglich, stoßgelüftet werden!**

5. Fahrt zur Schule, Ankommen und Verlassen des Schulgeländes

- SuS werden von den Tutoren dazu angehalten, auf dem Weg zur Schule möglichst Ansammlungen zu vermeiden. Wenn möglich sind öffentliche Verkehrsmittel zu umgehen (Fahrrad/zu Fuß etc.)
- SuS kommen einzeln zur Schule und gehen auch einzeln wieder!!! Die SuS halten sich nicht auf dem Hof auf, sondern **gehen direkt** zu ihren Klassen.

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

- Die Abstandsregelungen sind auch in Gängen und Treppenhäusern dringend einzuhalten. Treppenhäuser und Gänge sind daher immer nur in eine Richtung zu betreten. Die SuS sollen auf das **Einbahnstraßensystem** im Gebäude der Adalbertstr. hingewiesen werden und ihnen die erlaubten Eingänge mitgeteilt werden.
- In der Nürnberger Straße haben die Jahrgänge 7 und 8 getrennte Ein- und Ausgänge (Jahrgang 8 = Haupteingang / Jahrgang 7 = Eingang bei den Toiletten). Hier gibt es kein Einbahnstraßensystem.

6. Verhalten zu Schulbeginn und Schulschluss

- Schultüren und Klassenräume werden von den KuK um 8.00 Uhr geöffnet (Sek I / II), die TutorInnen halten sich in den Räumen auf und koordinieren das Eintreffen der SuS in der „Ankomm/Handdesinfektions-Phase“ zwischen 8.00 und 8.20 Uhr. Um 8.20 Uhr beginnt spätestens der Unterricht.
- Die SuS halten sich nicht auf den Höfen auf, sondern kommen nach Ankunft an der Schule **direkt vor die Klassen**. Dabei sind die dafür gekennzeichneten Türen und Gänge zu benutzen!
- **WICHTIG:** Die TutorInnen verabreden vor dem ersten Schultag oder der ersten Fachstunde mit den SuS ein Zeitfenster, zu denen sie vor dem Klassenraum erscheinen z.B. 5 SuS 5 Min früher, 5 SuS 10 Min früher (**Händewaschphase**). Entsprechend verlassen die SuS den Klassenraum in diesen Abständen. Dabei gehen die, die als letzte gekommen sind auch als letzte. Bitte fertigt eine entsprechende Übersicht an und lasst sie den SuS zukommen. Vor den Klassen gibt es Haltestreifen, ähnlich der in Supermärkten, die Abstände für das Aufstellen vor der Klasse markieren.
- Die SuS, die ankommen, betreten den geöffneten Klassenraum und waschen sich zuerst gründlich die Hände. Dafür stehen Seife und Papierhandtücher bereit. Ist der Platz am Waschbecken belegt, warten SuS an den Haltestreifen vor der Klasse.
- Bei Schulschluss wird entsprechend verfahren und die SuS entsprechend im zeitlichen Abstand entlassen.
- Da es im **Gebäude der 9er** in den Klassenräumen keine Waschbecken gibt, steht am Eingang zum Gebäude ein Desinfektionsspender, den die SuS vor dem Betreten benutzen sollen.
- SuS, die im Raum 11a Unterricht haben, müssen sich aufgrund des fehlenden Waschbeckens zu Beginn die Hände desinfizieren.

Raumwechsel/Lehrerwechsel:

- Besonders in der Sekundarstufe II, aber auch in der Sekundarstufe I wird es zu Raumwechseln kommen. Die jeweils neue Gruppe muss daher zu Beginn jeweils die Tische und auch ihre Hände desinfizieren bzw. waschen!
- **Findet der Unterricht für die Sekundarstufe I in einem Fachraum im gleichen Gebäude statt, sind die SuS in ihrer Klasse abzuholen und in den Fachraum zu bringen, damit SuS nicht auf Gängen stehen und warten.**

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

- Falls die SuS das Gebäude wechseln müssen, gehen sie alleine und werden im anderen Gebäude in der Klasse vom entsprechenden Kollegen empfangen.
- KuK, die das Gebäude wechseln müssen und die Klasse daher früher verlassen müssen, finden individuelle Lösungen zur Beaufsichtigung der Lerngruppe. Eine Möglichkeit ist es dabei, die Vertretungsreserve, die sich jeweils in ihrem eigenen Teamraum aufhält (Oberstufenteams im jeweiligen im Lehrerzimmer), für die Zeit als Vertretung einzusetzen.
- Die Vertretungsreserven können außerdem bei Toilettengängen von KuK oder bei Pausenbedarf geholt und in den jeweiligen Klassen für diese Minuten eingesetzt werden.

7. Verhalten in den Pausen

- In unserem neuen Stundenraster sind die Pausenzeiten in die Unterrichtszeiten integriert. Innerhalb jeder Doppelstunde ist mit den Schülerinnen und Schülern daher eine individuelle Pause (möglichst auf dem Hof) durchzuführen und durch die jeweilige Lehrkraft zu beaufsichtigen.

Hier gilt:

- Die Pausenzeiten sind selbst zu setzen und zwar so, dass sich nie mehr als 2-3 Klassen gleichzeitig auf einem Hof aufhalten. (Jedes Team könnte dazu einen Zeitplan entwickeln.)
- Jeder Jahrgang bekommt einen Hof/Hofbereich zugewiesen, auf dem er die Pause verbringt.

Jahrgang 5: Hof A

Jahrgang 6: Hof A

Jahrgang 7: Hof C

Jahrgang 8: Hof vor Gebäude Nürnberger Str.

Jahrgang 9: Hof vor Gebäude Nürnberger Str.

Jahrgang 10: Hof vor Gebäude B

Oberstufe: Hof C

- Für die SEK II gilt: Auch hier sind die Pausen gemeinsam mit den SuS durchzuführen und zwar jeweils in der 2. in der 4. und in der 6. Stunde (da hier auch Einzelstunden stattfinden ist dies so genau terminiert.)
- Die SuS können hier mit genügend Abstand die Masken ausziehen und essen und trinken, ansonsten besteht weiterhin Maskenpflicht.
- Fußball und andere Kontaktsportarten bzw. -spiele sind auf dem Hof untersagt.

8. Besuch der Mensa/Schulkiosk

Da hier noch Absprachen mit dem Mensabetreiber getroffen werden müssen, werden Informationen zu diesem Punkt noch folgen.

Grundsätzlich ist ein Mittagessen der Jahrgänge 5-7 zu festen Zeiten während der 7.-8. Stunde gefolgt von einem Angebot der KJA geplant.

Ein Plan und nähere Infos von Karin folgen.

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

9. Besuch der sanitären Anlagen

- Die Schülertoiletten in der Adalbertstr. sind über den Schultag zu den regulären Zeiten geöffnet und können benutzt werden - danach werden die Innentoiletten genutzt.
- SuS gehen nur nach Absprache mit den LuL sowie nur einzeln auf die Toilette.
- Vor den Toiletten befinden sich Haltestreifen, an denen sich die SuS anstellen.
- Frau Helling lässt SuS einzeln in die Toiletten eintreten. Danach ist ein gründliches Händewaschen verpflichtend. In der Nürnberger Straße können SuS alleine geschickt werden.
- In der Nürnberger Straße werden die Toiletten morgens von der Aufsicht geöffnet und bleiben den Tag über offen, bis Herr Körnig sie nachmittags wieder abschließt. SuS auch hier bitte nur einzeln schicken.

10. Vorbereitung der Klassenräume / Verhalten in den Klassen während des Unterrichts

- Um Ansteckungswege nachverfolgen zu können, müssen SuS innerhalb des Kurses immer an denselben Plätzen sitzen (Rückverfolgbarkeit). **Die Tutoren und FachlehrerInnen erstellen einen Sitzplan und dokumentieren diesen, indem sie ihn ins Klassenbuch/Kursbuch bzw. -heft kleben.**
- **Die Anwesenheit ist stets genauestens zu dokumentieren!**

11. Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in der Schule

- Eine Grundreinigung der Schule ist vor der Schulöffnung erfolgt.
- Weiterhin erfolgt eine arbeitstägliche Reinigung von Böden und Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Fenstergriffe). **Die Stühle sind daher NICHT hochzustellen, der Raum aber besenrein zu hinterlassen.**
- Die Standards/Vorschriften für die Hygiene an Schulen können der Schulmail vom 18.04. entnommen werden.

12. Maßnahmen bei Übertretung der Vorschriften

Die SuS sollen in der Tutorienstunde nachdrücklich darauf hingewiesen werden, sich an die Bestimmungen zu halten. Wer sich trotz Aufforderung nicht daran hält, kann durch den Fachlehrer vom Unterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden (entsprechend der Regelung für den Krankheitsfall – siehe Punkt 1). Bitte informiert in diesem Fall auch die Abteilungsleitung über die Regelübertretung.

13. Einsatz von KuK:

Die Geltungsdauer der mit Runderlass vom 22. Mai 2020 bestimmten Regelungen zum Einsatz des Personals wurde mit Runderlass vom 31. Juli 2020 über den 26. Juni hinaus bis zum Ablauf des 9. Oktober 2020 (letzter Unterrichtstag vor den Herbstferien) mit folgenden Maßgaben verlängert:

- Die ausgestellten ärztlichen Atteste, auf deren Grundlage Lehrkräfte von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit werden konnten, gelten nicht

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an der KHG

Aktualisierung 05.08.2020

unbegrenzt. Sie entfalten seit dem Unterrichtsende vor den Sommerferien keine Wirkung mehr. Für die Zeit nach den Sommerferien ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht die Vorlage eines neuen Attestes erforderlich. Gemäß bisheriger Erlasslage vom 22. Mai 2020, die mit neuer Erlasslage vom 31. Juli 2020 in diesem Punkt fortgeschrieben wurde, ist dabei eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung erforderlich und vorzunehmen. Diese hat den Kriterien des Robert-Koch-Instituts zu entsprechen.

- Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz. Im Übrigen gilt weiterhin, dass eine Befreiung von Lehrkräften vom Präsenzunterricht ihre allgemeine Dienstpflicht nicht berührt; sie können auch zu anderen schulischen Aufgaben herangezogen werden. Für eine Beratung zu Fragen des Arbeit

14. Sonstige Regelungen für KuK:

- KuK halten sich jederzeit an die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Laufpläne innerhalb des Gebäudes.
- KuK bereiten die Klassenräume vor dem Erscheinen der SuS so vor, dass die Regelungen oben eingehalten werden können.
- Der Aufenthalt im Lehrerzimmer ist nur so weit möglich, dass alle Abstandsregelungen eingehalten werden, auch im Sitzbereich.
- Um persönlichen Kontakt zu minimieren und die Orga zu erleichtern, sollen KuK möglichst immer ein Handy griffbereit dabei haben.
- Das Sekretariat wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt werden. Bitte minimiert den Publikumsverkehr dort.
- Dasselbe gilt für die Büros der Schulleitung. Bei geöffneter Tür könnt Ihr unter Wahrung der Abstandsregelungen eintreten. Dennoch sollte auch hier der Publikumsverkehr minimiert werden und alles Mögliche per Mail oder Telefon geklärt werden.